

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3278/2024

53. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Neuerlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck über das Brucker Volksfest - Brucker Volksfestverordnung (VFV)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.04.2024	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Anlagen:	1. Brucker Volksfestverordnung – März 2015 2. Brucker Volksfestverordnung – April 2024
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck über das Brucker Volksfest (Brucker Volksfestverordnung – VFV) vom 23.04.2024 und die Aufhebung der Brucker Volksfestverordnung – VFV vom 25.03.2015 mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen.

Referent/in	Droth M. / FW		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Vor dem Hintergrund der zum 01. April 2024 in Kraft getretenen (Teil-) Legalisierung zum Konsum von Cannabis wurde die bisher geltende Brucker Volksfestverordnung – VFV überarbeitet.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde in § 4 Abs. 2 Buchstabe g.) VFV ein Verbot zum Konsum und Mitbringen von Cannabis auf dem Festgelände eingearbeitet.

Zwar trat die (Teil-) Legalisierung bereits zum 01. April 2024 in Kraft, jedoch fehlen aktuell sowohl hinreichende Anwendungshinweise seitens der Bundes- oder Landesregierung sowie konkrete Handhabungsrichtlinien zum Umgang bzw. zur Beschränkung des Cannabis-Konsums auf Volksfesten und (Groß-) Veranstaltungen. Weitere Beschränkungsmöglichkeiten, etwa eine Verordnungsermächtigung für die Kommunen zur Einführung von cannabisfreien Zonen werden durch die Staatsregierung derzeit geprüft.

Die Einarbeitung eines Verbotes zum Mitbringen sowie zum Konsum von Cannabis wurde vom Sachgebiet 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung zum Anlass genommen, die Brucker Volksfestverordnung in Gänze zu aktualisieren.

Sämtliche Änderungen wurden mit der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck und dem Sachgebiet 14 – Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus vorab besprochen.

Eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss war aus Zeitgründen nicht realisierbar.